



Kornwestheim, 09.03.2021

Liebe Eltern der Klassen 1 - 10,

unsere Schülerinnen und Schüler benötigen nach einer langen Zeit der massiven Einschränkungen des Schulbetriebs dringend weitere **Öffnungsschritte**, weil Präsenzunterricht und die sozialen Kontakte enorm wichtig sind. Die Belastungen für unsere Schülerinnen und Schüler, aber auch für Sie liebe Eltern, werden mit jedem Tag der Einschränkungen im Schulbetrieb größer. Deshalb freuen wir uns, dass das Kultusministerium nun weitere Öffnungsschritte für den Schulbetrieb ab dem 15. März 2021 bekannt gegeben hat. Für die einzelnen Klassenstufen gelten folgende Regelungen:

Grundschule Klasse 1 – 4

In der Grundschule wird ab dem 15. März 2021 der **Regelbetrieb** unter Pandemiebedingungen zurückkehren. Das heißt, **alle Klassenstufen kehren im vollen Umfang in den Präsenzunterricht zurück** und haben Unterricht nach Stundenplan. Hierbei tritt der reguläre, im September ausgewiesener Stundenplan wieder in Kraft der Ihnen über die Klassenlehrerinnen zugesandt wird. **Ganztageskinder werden ebenfalls voll beschult**. Lediglich das Fach Sport/Schwimmen wird nicht unterrichtet und durch alternative Angebote der Lehrerinnen ersetzt. Im Fach Musik müssen wir das Singen weiterhin streichen.

Während des Schulbetriebs gelten weiterhin die **Hygieneregeln** sowie die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes auf den Begegnungsflächen. Im Unterricht besteht weiterhin keine Maskenpflicht. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten die vorgegebenen Laufwege einzuhalten und die Klassenlehrerinnen sorgen für das regelmäßige Lüften. Der **Eingang für die Klassenstufen 1 und 2 ist das Schulhoftor der Eingang für die Klassenstufen 3 und 4 ist die Parkseite**. Sollten Sie ihr Kind zur Schule bringen oder abholen müssen, so vermeiden Sie bitte hier die **Gruppenbildung** vor den Schuleingängen und **tragen Sie eine Maske**.

Betreuungsangebot der Schulkindbetreuung

Ihr Kind hat ab dem 15.03.2021 wieder **vollen Anspruch** auf die von Ihnen gebuchten Module. Daher wird für den Monat März die Hälfte der Modulkosten eingezogen, ab April läuft dann die Abbuchung wieder wie gewohnt.

Klassenstufen 5 und 6

Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 kehren ab dem 15.03.2021 **im vollen Umfang in den Präsenzunterricht** zurück und haben Unterricht nach Stundenplan. Hierbei tritt der reguläre, im September ausgewiesener Stundenplan wieder in Kraft, wobei das Fach Sport/Schwimmen nicht unterrichtet wird und durch alternative Angebote ersetzt wird. Wichtig ist hierbei die Einhaltung der **Hygieneregeln sowie die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes auf den Begegnungsflächen und im Unterricht**. Bitte achten Sie darauf, Ihren Kindern täglich frische Masken mitzugeben. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten die vorgegebenen **Laufwege** einzuhalten und die Klassenlehrerinnen sorgen für das regelmäßige Lüften.

Klassenstufen 7 und 8 und 9a

Für die Schülerinnen und Schüler der **Klassen 7 und 8 und 9a greift** weiterhin unser Fernlernkonzept, d.h. der komplette Stundenplan wird abgedeckt und die Klassen werden per Untis-Messenger oder Videokonferenz betreut.

Abschlussklassen 9b und 10

Für unsere Abschlussklassen steht weiterhin die **Vorbereitung auf die Abschlussprüfung** in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Wahlpflichtfach im Focus. Die aktuellen Stundenpläne haben auch weiterhin ihre Gültigkeit.

Notbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 6 wird aufgrund der weiteren Öffnungsschritte **keine Notbetreuung angeboten**. Für die Klassenstufe 7 wird es hingegen weiter eine Notbetreuung unter den bisherigen Voraussetzungen geben. Anmeldung bitte unter info@pmh-schule.de

Mensa

Der **Mensabetrieb** wird ab Mittwoch, den 17.03.2021 wieder **geöffnet** sein. Die Essensbestellung läuft wie gewohnt über das Onlineportal. Da werden Sie auch zeitnah die aktuellen Speisepläne finden.

Präsenzplicht

Für Schülerinnen und Schüler besteht weiterhin **keine Präsenzplicht**. Das heißt, dass die Eltern wie bisher darüber entscheiden, ob die Schulpflicht in dem Präsenz oder im Fernunterricht erfüllt wird. Sollten Sie Ihr Kind vom Präsenzunterricht befreien wollen, so teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Die **Verpflichtung zur Teilnahme an schriftlichen Leistungsfeststellungen im Präsenzunterricht** besteht für die Schülerinnen und Schüler auch dann, wenn Sie sich gegen die Teilnahme am Präsenzunterricht entschieden haben.

Wir freuen uns sehr, dass zumindest die jüngeren Schülerinnen und Schüler wieder an die Schule zurückkehren können und wünschen uns für die gesamte Schulfamilie, dass wir baldmöglichst wieder „normale „Zustände erreichen können. Um den gewonnen Fortschritt nicht zu gefährden, möchte ich Sie bitten, dass Sie dafür sorgen, dass Ihre Kinder immer eine frische Maske mit zur Schule bringen und bei typischen Coronasymptomen der Schule fernbleiben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und die gute Zusammenarbeit

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Link
Schulleiter